

Antrag 128/I/2020

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Gewichtsvielfalt zum festen und selbstverständlichen Bestandteil von Diversity machen!**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Frauen, die sozial-
2 demokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung
3 und des Bundestages auf, die Thematisierung und Abbil-
4 dung von Gewichtsvielfalt in ihrer Arbeit, Kommunika-
5 tion und den politischen Institutionen zu einem festen
6 und selbstverständlichen Bestandteil von Diversity zu ma-
7 chen. Das gilt insbesondere für Kontexte, in denen die SPD
8 darauf hinwirken kann, Gewicht als Diversity-Dimension
9 zu etablieren, wie beispielsweise in Reden und Programm-
10 beiträgen zum Deutschen Diversity-Tag oder der jährlich
11 stattfindenden Diversity-Konferenz der Charta der Viel-
12 falt.

13

14 Begründung

15 Obwohl mehr als 50 Prozent der erwachsenen deutschen
16 Bevölkerung gemäß ihres BMI (Body-Mass-Index) dick
17 sind, ist der dicke Körper kaum Bestandteil der uns um-
18 gebenden Bilderwelt. Wo er vorkommt, wird er in der Re-
19 gel negativ in Szene gesetzt, um Produkte und Dienstleis-
20 tungen zu vermarkten, die dem Dicksein entgegenwirken
21 oder vorbeugen sollen. Dieses einseitige und den dicken
22 Körper beständig problematisierende Bild trägt maßgeb-
23 lich zu seiner Ablehnung bei und bildet den Boden auf
24 dem Gewichtsdiskriminierung zum Alltag wird. 75 Prozent
25 der erwachsenen deutschen Bevölkerung haben entwe-
26 der selbst Vorurteile gegenüber dicken Menschen oder wi-
27 dersprechen diesen nicht, 5 Prozent vermeiden den Kon-
28 takt mit ihnen, in den höheren Gewichtsklassen sind es
29 sogar 15 Prozent (s.g. Stigma Adipositas). Gewichtsviel-
30 falt klar als selbstverständlichen Bestandteil der mensch-
31 lichen Vielfalt zu benennen und abzubilden, kann dem
32 entgegenwirken.

33

34 Die sechs Diversity Dimensionen, die in Deutschland in
35 leichter Variation als Kern-Dimensionen kommuniziert
36 und adressiert werden, decken sich im Wesentlichen mit
37 den sechs Diskriminierungskategorien, die in § 1 des Allge-
38 meinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) genannt wer-
39 den. Gewicht ist in § 1 nicht aufgeführt und wird durch
40 die bestehenden sechs Diskriminierungskategorien nicht
41 vollständig erfasst. Das Gleiche gilt für Gewichtsvielfalt
42 im Bereich von Diversity.

43

44 Die Berliner SPD hat mit ihrem Beschluss "Den Schutz
45 vor Gewichtsdiskriminierung im LADG explizit verankern"
46 (191/II/2019) ein klares Zeichen gesetzt, dass sie den Ka-
47 talog der Diskriminierungskategorien des AGG als unvoll-

48 ständig betrachtet. Mit Ihrem Beschluss hat sie den Weg
49 dafür bereitet, dass von Gewichtsdiskriminierung Betrof-
50 fene sich auf Landesebene rechtlich zur Wehr setzen kön-
51 nen, sofern ihr Fall in den in § 3 genannten Geltungs-
52 bereich fällt. Einem solchen rechtlichen Schritt geht eine
53 Diskriminierungserfahrung voraus. Oberstes Ziel unserer
54 Antidiskriminierungspolitik muss es sein, dass es erst gar
55 nicht zu Diskriminierung kommt. Der Diversity-Gedanke
56 leistet hierzu einen wichtigen Beitrag und muss daher um
57 die Dimension "Gewicht" oder eine Dimension, die Ge-
58 wicht vollumfänglich einschließt und ausdrücklich the-
59 matisiert, ergänzt werden.